

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0087/2019/BV

Datum:
25.02.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung eines institutionellen Zuschusses in Höhe von 118.390 € im Jahr 2019 und in Höhe von 121.350 € im Jahr 2020 für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi), einschließlich des Teilprojekts Hilfe für Demenzkranke und Angehörige (HILDA) an das Diakonische Werk Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	12.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Gewährung eines Zuschusses an den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi), einschließlich des Teilprojekts Hilfe für Demenzkranke und Angehörige (HiIDA), des Diakonischen Werks Heidelberg

- *im Jahr 2019 in Höhe von (netto) 118.390 € und*
- *im Jahr 2020 in Höhe von (netto) 121.350 €*

zu. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020 durch das Regierungspräsidium.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss (brutto) SpDi und HiIDA im Haushalt 2019	172.390 €
• Zuschuss (brutto) SpDi und HiIDA im Haushalt 2020	175.350 €
Einnahmen:	
• Landesförderung 2019	54.000 €
• Landesförderung 2020	54.000 €
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 2019/2020 des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) ist als Bestandteil der gemeindepsychiatrischen Versorgung in Heidelberg von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit ist unbestritten. Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung durch das Land Baden-Württemberg ist eine Komplementärförderung der Kommune. HiIDA (Hilfe für Demenzkranke und Angehörige) leistet als Teilprojekt des SpDi einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Demenzkranken und ihren Angehörigen.

Begründung:

1. Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) des Diakonischen Werks Heidelberg ist seit über 30 Jahren im Bereich der ambulanten Psychiatrie in Heidelberg tätig und ist damit seit Jahrzehnten ein wichtiger Partner im gemeindepsychiatrischen Netzwerk der Kommune.

Das Land fördert die sozialpsychiatrischen Dienste mit einem Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachausgaben entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi). Zuwendungsempfänger sind jedoch die Stadt- und Landkreise, weshalb der Zuschuss für den SpDi von der Stadt Heidelberg beim Land beantragt und der Zuschussbetrag von 54.000 € (= Festbetrag von 18 000 € je 50 000 Einwohner) an den SpDi weitergeleitet wird.

Voraussetzung für die Bewilligung dieser Zuwendung ist, dass sich die Stadt mit Mitteln mindestens in Höhe des Landeszuschusses an der Finanzierung beteiligt. Heidelberg gewährt allerdings bereits seit Jahren einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von 80.375 €, der seit dem Jahr 2017 gemäß Beschluss des Gemeinderats zum Haushalt 2017/2018 jährlich um 2,5 % fortgeschrieben wird. Der Zuschuss liegt deutlich über der geforderten Mindesthöhe von 54.000 €, zuletzt im Jahr 2018 bei 84.450 €. Der Gesamtzuschuss für den SpDi aus Mitteln des Landes und der Stadt betrug im Jahr 2018 insgesamt 138.450 €.

2. HilDA

HilDA – Hilfe für Demenzkranke und deren Angehörige, ebenfalls ein Angebot des Diakonischen Werks Heidelberg, bietet Beratung und Entlastung für Erkrankte und ihre Angehörigen im Alltag, individuelle Versorgung sowie ein Case Management zur Zusammenarbeit und Koordination aller Schnittstellen, und ist ein Teilprojekt im Rahmen des sozialpsychiatrischen Dienstes.

Die Strukturen des Angebots wurden bereits 2003 in einem auf zwei Jahre befristeten Projekt unter wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg erarbeitet. Das Institut für Gerontologie bewertete das Projekt im Jahr 2005 im Abschlussbericht sehr positiv und sprach sich für eine Fortführung und Ausweitung des Beratungs-, Begleit- und Betreuungsangebots aus.

Da dem Träger die Finanzierung eines ständigen Angebots allein aus eigenen Mitteln nicht möglich war, gewährt die Stadt Heidelberg seither auf Grundlage eines Zuwendungsvertrages einen Zuschuss zu den Personalkosten, zuletzt 2018 in Höhe von 31.050 €. Der dafür abgeschlossene Vertrag wurde im Rahmen der Einführung der Neuen Rahmenrichtlinie Zuwendungen zum 31.12.2016 gekündigt, mit dem Träger wurde vereinbart, dass der Zuschuss – wie der für den SpDi – ab diesem Zeitpunkt per Bescheid gewährt wird.

3. Zuschuss 2019/2020

Das Diakonische Werk beantragt für SpDi und HiIDA für das Jahr 2019 erneut einen städtischen Zuschuss. Da der SpDi als Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit unbestritten ist und das Projekt HiIDA einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Demenzzkranken und ihren Angehörigen leistet, schlägt die Verwaltung vor, dem Diakonischen Werk diesen Zuschuss zu bewilligen. Da nach der Rahmenrichtlinie Zuwendungen die Zuwendungsgewährung auch auf zwei Jahre ausgedehnt werden kann, sollte sich diese Bewilligung zur Vereinfachung des Antragsverfahrens auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erstrecken.

Unter Berücksichtigung einer jährlichen Fortschreibung des Zuschussbetrages um 2,5 % beläuft sich die (gerundete) Fördersumme für SpDi und HiIDA für das Jahr 2019 auf zusammen 118.390 €, für das Jahr 2020 auf zusammen 121.350 € (netto). Zuzüglich des Landeszuschusses von jährlich 54.000 € ergibt sich ein **Zuschussbetrag (brutto) von 172.390 € (2019) und 175.350 € (2020)**.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019/2020 vorgesehen. Da zwischen dem SpDi und HiIDA organisatorisch und inhaltlich ein enger Zusammenhang besteht – auch beim Landeszuschuss ist HiIDA als Teilprojekt des SpDi berücksichtigt – wurden die beiden Zuschüsse ab dem Haushalt 2019/2020 in der Produktgruppe 31.60 zu einer Position zusammengeführt (PSP-Element 1.31.60.01.50.17).

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium erfolgt der Beschluss unter Vorbehalt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt danach zu 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % werden im 2. Halbjahr ausgezahlt, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat darüber hinaus auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit die Möglichkeit zur Mitberatung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Zuschuss an den SPDI trägt dazu bei, die Ausgrenzung von psychisch behinderten Menschen zu verhindern. Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Dank der Betreuung durch den SpDi haben psychisch behinderte bzw. kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurecht zu finden. Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch die Betreuung von psychisch kranken Menschen durch den SPDI können Klinikaufenthalte vermieden werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner